



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
21.10.1998 Patentblatt 1998/43

(51) Int Cl.<sup>6</sup>: **E01C 9/04**, E01B 19/00

(21) Anmeldenummer: **98890095.7**

(22) Anmeldetag: **06.04.1998**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

(72) Erfinder: **Neumann, Bernhard**  
**4810 Gmunden (AT)**

(74) Vertreter: **Weinzinger, Arnulf, Dipl.-Ing. et al**  
**Patentanwälte**  
**Sonn, Pawloy, Weinzinger & Wolfram**  
**Riemergasse 14**  
**1010 Wien (AT)**

(30) Priorität: **18.04.1997 AT 236/97 U**

(71) Anmelder: **Gmundner Fertigteile Gesellschaft  
m.b.H. & Co. KG.**  
**A-4810 Gmunden (AT)**

(54) **Schienenleiche Eindeckung für Gleise**

(57) Bei der beschriebenen schienenleichen Eindeckung für Gleise ist der zwischen den beiden Schienen (1) eines Gleises liegende Raum mit Platten (2) überbrückt, und es sind auch an die beiden Schienen (1) des Gleises nach außen anschließend Platten (3) angeordnet, wobei die Platten (2, 3) Randleisten (4) aufweisen, die in die Laschenkammern (5) der Schienen (1) eingreifen und dort abgestützt sind; zwischen die Randleisten (4) der Platten (2, 3) und die Schienen (1) sind elastische Profile (6a, 6b, 7) eingefügt, und die Platten (2, 3) weisen an den die Randleisten (4) tragenden Seiten zu den Schienen (1) hin offene Ausnehmungen

(11) auf, durch die darunter befindliche Schienenbefestigungselemente (12) zugänglich sind; diesen Ausnehmungen (11) sind sie überdeckende steifelastische Abdeckplatten (13) zugeordnet, welche mit quer zur Schienenlängsrichtung (14) verlaufenden Randabschnitten (15) auf an die Ausnehmungen (11) in Schienenrichtung (14) anschließenden Zonen (16) der Platten (2) aufliegen und mit in Schienenlängsrichtung verlaufenden Randabschnitten (17, 19) eine unter dem Schienenkopf (10) gelegene Zone (18) der elastischen Profile (6b) und einen an der den Schienen (1) abgekehrten Seite der Ausnehmungen liegenden Rand (20) der Platten (2) untergreifen.

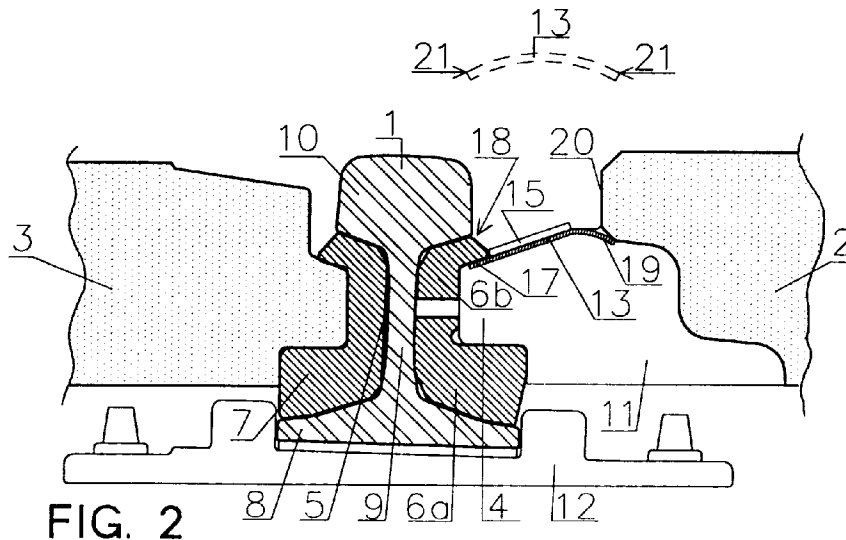


FIG. 2

## Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf eine schienengleiche Eindeckung für Gleise der im einleitenden Teil von Anspruch 1 definierten Art.

Bei bekannten schienengleichen Eindeckungen dieser Art (vgl. WO 92-02680 A) sind die an den Ausnehmungen vorgesehenen Abdeckungen, welche die aus Platzgründen und zur Vornahme von Servicearbeiten an den Schienenbefestigungselementen vorgesehenen Ausnehmungen gegen den Eintritt von unerwünschtem Fremdmaterial verschließen, in Form von Lappen ausgebildet, welche an die elastischen Profile angeformt sind. Die Herstellung solcher elastischer Profile mit angeformten Lappen verursacht einen nicht unbeträchtlichen Aufwand bei der Herstellung der Profile und erhöht auch den Arbeitsaufwand beim Einbau einer solcherart ausgebildeten schienengleichen Eindeckung. Desgleichen ergibt sich ein beträchtlicher Arbeitsaufwand, wenn die Ausnehmungen zur Vornahme von Servicearbeiten freigelegt werden sollen.

Es ist ein Ziel der Erfindung, eine schienengleiche Eindeckung eingangs erwähnter Art zu schaffen, bei der der für das Vorsehen der Abdeckungen erforderliche Herstellungsaufwand deutlich geringer als im bekannten Fall ist, und bei der die Abdeckungen auf einfache Weise an den Ausnehmungen angebracht und von diesen Ausnehmungen weggenommen werden können, wobei auch ein sicherer Halt der Abdeckungen im bekanntermaßen rauhen Betrieb im Eisenbahnbereich und eine gute Abdeckwirkung gegeben sein soll.

Hierfür weist die erfindungsgemäße schienengleiche Eindeckung eingangs erwähnter Art die in Anspruch 1 definierten Merkmale auf. Durch diese Ausbildung kann der vorstehend angeführten Zielsetzung gut entsprochen werden, und es wird eine einfach herzustellende sowie zu montierende Abdeckung erzielt.

Vorzugsweise ist vorgesehen, daß die Abdeckplatten in Form steifelastisch biegsamer Platten aus Metallblech oder Kunststoff ausgebildet sind. Derart ausgebildete Abdeckplatten können sehr einfach hergestellt werden, und sie können, indem sie elastisch aufgewölbt werden, sehr einfach an den Ausnehmungen plaziert und mit ihren gegenüberliegenden in Schienenlängsrichtung verlaufenden Randabschnitten unter die elastischen Profile einerseits und unter einen die Ausnehmungen begrenzenden Randabschnitt der eindeckenden Platten andererseits eingesetzt werden, wonach die Abdeckplatten nach Wegfall der zum Aufwölben angewendeten Kräfte sich weder strecken und eine sichere Positionierung über den Ausnehmungen erfahren. Es ist dabei herstellungs- und montagemäßig vorteilhaft, wenn die Abdeckplatten annähernd rechteckige Form haben.

Im Interesse einer baulich möglichst einfachen Ausbildung sowohl der Abdeckplatten als auch der mit den Abdeckplatten zusammenwirkenden Zonen der eindeckenden Platten ist es weiter vorteilhaft, wenn die Ab-

deckplatten mit ihren quer zur Schienenlängsrichtung verlaufenden Randabschnitten auf der Oberseite von an die Ausnehmungen anschließenden Randleisten der Platten aufliegen.

5 Zur optimalen Ausnutzung der durch die Erfindung ermöglichten Vorteile ist es schließlich günstig, wenn auch an die beiden Schienen des Gleises nach außen anschließend Platten angeordnet sind, welche gleichfalls Randleisten aufweisen, die in die Laschenkam-

10 mern der Schienen eingreifen.  
Die Erfindung wird nun anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels weiter erläutert. In der Zeichnung zeigt:

15 Fig. 1 einen im Bereich einer Ausnehmung befindlichen Abschnitt einer erfindungsgemäß ausgebildeten Eindeckung in Draufsicht; und  
Fig. 2 einen Schnitt gemäß der Linie II-II in Fig. 1.

20 Bei der in der Zeichnung dargestellten Ausführungsform einer Eindeckung für Gleise, welche Eindeckung z.B. zur Bildung von Verkehrsflächen im Gleisbereich oder zur Verminderung der Lärmemission, welche beim Zugverkehr entsteht, vorgesehen sein kann, ist der zwischen den beiden Schienen 1 des Gleises liegende Raum mit Platten 2 überbrückt, und analog dazu  
25 sind auch an die beiden Schienen 1 des Gleises nach außen anschließend Platten 3 angeordnet; anstelle solcher an die Schienen des Gleises nach außen anschließender Platten 3 könnte auch irgendeine andere Eindeckung vorgesehen sein.

30 Die Platten 2, 3 weisen Randleisten 4 auf, die in die Laschenkammern 5 der Schienen 1 eingreifen und dort abgestützt sind. Zwischen die Randleisten 4 der Platten 2, 3 und die Schienen 1 sind elastische Profile 6a, 6b, 7 eingefügt, welche in den Laschenkammern 5 zwischen den Randleisten 4 und dem Schienenfuß 8, dem Schienensteg 9 und dem Schienenkopf 10 positioniert sind. Die zwischen den Schienen 1 angeordneten Platten 2 weisen an den die Randleisten 4 tragenden Seiten zu den Schienen 1 hin offene Ausnehmungen 11 auf,  
35 durch die unter diesen Ausnehmungen 11 befindliche Schienenbefestigungselemente 12 zugänglich sind. Gegebenenfalls können auch an den äußeren Platten 3 derartige Ausnehmungen vorgesehen sein.

40 An den Ausnehmungen 11 sind diese Ausnehmungen überdeckende Abdeckplatten 13 angeordnet. Diese Abdeckplatten 13 liegen mit quer zur Schienenlängsrichtung 14 verlaufenden Randabschnitten 15 auf Zonen 16 der Platten 2 auf, welche in Schienenlängsrichtung an die Ausnehmungen 11 anschließen. Im dargestellten Fall liegen diese Zonen 16 auf der Oberseite der an die Ausnehmungen 11 anschließenden Randleisten 4 der Platten 2. Weiter untergreifen die Abdeckplatten 13 mit einem in Schienenlängsrichtung verlaufenden Randabschnitt 17 eine unter dem Schienenkopf 10 liegende Zone 18 der elastischen Profile 6b; weiter untergreifen die Abdeckplatten 13 mit einem Randabschnitt

19 einen an der den Schienen 1 abgekehrten Seite der Ausnehmungen 11 liegenden Rand 20 der Platten 2.

Die Abdeckplatten 13 sind steifelastisch biegsam ausgebildet, vorzugsweise in Form eines Zuschnittes aus Metallblech oder eines Körpers aus steifelastisch biegsamen Kunststoff, und sie sind durch das vorstehend erläuterte Aufliegen ihrer Randabschnitte 15 und durch das Untergreifen ihrer Randabschnitte 17 und 19 in ihrer Einbaulage eindeutig fixiert. Durch die elastische Biegsamkeit können diese Abdeckplatten 13 zum Einsetzen, wie dies in Fig.2 strichliert angedeutet ist, durch seitlichen Kraftangriff entsprechend den Pfeilen 21 hochgewölbt werden, und sie nehmen dann nach Wegfall dieses Kraftangriffs, sobald sie in die vorgesezte Position eingesetzt sind, wieder annähernd ihre frühere Form an, in der sie, die Ausnehmungen 11 überdeckend, fixiert sind. Durch ihre elastische Biegsamkeit können die Abdeckplatten 13 später im Bedarfsfall mittels einfacher Werkzeuge oder unter Umständen auch von Hand aus von den Ausnehmungen 11 abgenommen werden.

### Patentansprüche

1. Schienengleiche Eindeckung für Gleise, bei welcher zumindest der zwischen den beiden Schienen (1) eines Gleises liegende Raum mit Platten (2) überbrückt ist, welche Randleisten (4) aufweisen, die in die Laschenkammern (5) der Schienen (1) eingreifen und dort abgestützt sind, wobei zwischen die Randleisten (4) der Platten (2) und die Schienen (1) elastische Profile (6a,6b) eingefügt sind, welche in den Laschenkammern (5) zwischen diesen Randleisten (4) und dem Schienenfuß (8), dem Schienensteg (9) und dem Schienenkopf (10) positioniert sind, wobei die Platten (2) an den die Randleisten (4) aufweisenden Seiten zu den Schienen (1) hin offene Ausnehmungen (11) aufweisen, durch die darunter befindliche Schienenbefestigungselemente (12) zugänglich sind, und diese Ausnehmungen (11) mit Abdeckungen versehen sind, dadurch gekennzeichnet, daß den Ausnehmungen (11) diese überdeckenden steifelastischen Abdeckplatten (13) zugeordnet sind, welche mit quer zur Schienenlängsrichtung (14) verlaufenden Randabschnitten (15) auf an die Ausnehmungen (11) in Schienenrichtung (14) anschließenden Zonen (16) der Platten (2) aufliegen und mit in Schienenlängsrichtung verlaufenden Randabschnitten (17, 19) eine unter dem Schienenkopf (10) gelegene Zone (18) der elastischen Profile (6b) und einen an der den Schienen (1) abgekehrten Seite der Ausnehmungen liegenden Rand (20) der Platten (2) untergreifen.
2. Schienengleiche Eindeckung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Abdeckplatten (13)

in Form steifelastisch biegsamer Platten aus Metallblech oder Kunststoff ausgebildet sind.

3. Schienengleiche Eindeckung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Abdeckplatten (13) annähernd rechteckige Form haben.
4. Schienengleiche Eindeckung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Abdeckplatten (13) mit ihren quer zur Schienenlängsrichtung (14) verlaufenden Randabschnitten (15) auf der Oberseite von an die Ausnehmungen (11) anschließenden Randleisten (4) der Platten (2) aufliegen.
5. Schienengleiche Eindeckung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß auch an die beiden Schienen (1) des Gleises nach außen anschließend Platten (3) angeordnet sind, welche gleichfalls Randleisten (4) aufweisen, die in die Laschenkammern (5) der Schienen (1) eingreifen.





Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 98 89 0095

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
D, A	WO 92 02680 A (GMUNDNER FERTIGTEILE GMBH) 20. Februar 1992 * Seite 15, Zeile 19 - Seite 17, Zeile 17; Abbildungen 9,12-14 *	1	E01C9/04 E01B19/00
A	US 4 793 545 A (RAYMOND RONALD P) 27. Dezember 1988 * Zusammenfassung; Abbildungen *	1	
A	DE 295 01 272 U (AICHER FRANZ) 8. Juni 1995 * Seite 4, Zeile 18 - Seite 8, Zeile 7; Abbildung 2 *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			E01C E01B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort <b>DEN HAAG</b>		Abschlußdatum der Recherche <b>29. Juli 1998</b>	Prüfer <b>Dijkstra, G</b>
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)